

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	30.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung eines Stützsystems für benachteiligte unter dreijährige Kinder und ihre Familien

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 29.07.2003:

„Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sich nach Eingang der Unterlagen zum Modellprojekt „Stützsysteme für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihre Familien“ an der Ausschreibung zu beteiligen.“

2. Zusage des Landschaftsverbandes zum Praxisprojekt

Mit Bescheid vom 12.10.2004 erhielt das Jugendamt die Zusage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Mit sechs weiteren Kommunen wird Gladbeck ab Anfang 2005, unterstützt vom Landesjugendamt, das Projekt beginnen.

3. Entwicklung

Im Verlaufe der Jahre 2003 und 2004 erarbeitete das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und westfälische Schulen mit interessierten Kommunen und Trägern das Modelldesign „Stützsysteme für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihren Familien“.

Zusammenfassend beinhaltet das Modell folgende Überlegungen:

Ø Ziele:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Unterschiedliche Forschungsprojekte haben als Ergebnis herausgestellt, dass die Adressaten der Jugendhilfe zum großen Teil zur armen, bildungsbenachteiligten und mehrfach belasteten Bevölkerungsschicht gehören. Kinder, die in diese Bevölkerungsschichten hineingeboren werden, haben nur geringe Chancen, ausreichende Teilhabe an Bildung und Arbeit zu erlangen; es sei denn, sie und ihre Familien erhalten von Anfang an eine gewünschte Unterstützung bei ihrer Entwicklung.

Ausdrücklich erwähnt wird die Wichtigkeit der gesundheitlichen Vorsorge, so dass das örtliche Gesundheitswesen in die unterstützenden Bemühungen eingebunden werden sollte.

Das aufzubauende Unterstützungssystem soll

- Ø wohnort-/quartiersnah ausgerichtet sein
- Ø den Familien attraktive Soforthilfe ermöglichen
- Ø vorhandene Ressourcen der Familien mobilisieren
- Ø niederschweligen Zugang bieten
und
- Ø über ein Netzwerk abgesichert werden.

Schwerpunkte des Projektes sollen sein:

- Ø die Partizipation der Betroffenen
- Ø die Entwicklung eines Multiplikatorensystems
und
- Ø die Einbeziehung von Ehrenamtlichkeit oder Freiwilligentätigkeit Betroffener.

Experten für die Zielsetzung und den Aufbau des Projektes sind die beteiligten Familien.

- Ø Einzugsbereich/Zugänge

In der Modellprojektphase sollte der zu unterstützende Sozialraum nicht größer als ein Grundschulbezirk sein.

Als Belastungsindikatoren für die Auswahl können dienen:

- Ø Migrationshintergrund
- Ø Sozialhilfebezug
- Ø Alleinerziehende
- Ø beengte Wohnverhältnisse
- Ø Arbeitslosigkeit
- Ø Suchtgefährdung.

Für den Zugang zu der Zielgruppe ist es notwendig, dass zunächst einmal ein gemeinsames Problembewusstsein von den Betroffenen und den Projektmitgliedern entwickelt wird. Um die Unterstützungsangebote innerhalb des definierten Sozialraumes wirken lassen zu können, ist es wichtig, eine feste Anlaufstelle vorzuhalten, die regelmäßig betreut wird.

- Ø Vernetzung

Für die Arbeit insgesamt ist es wichtig, dass ein Netzwerk aus Fachkräften, Ehrenamtlichen und - soweit wie möglich - Betroffenen entwickelt wird. Die Ansätze der Eigeninitiative und Ehrenamtlichkeit müssen als zentrale Merkmale im Mittelpunkt der Netzwerktätigkeit stehen. Neuere Ansätze einer zeitgemäßen Familienbildung unter einer kleinräumigen

Ausrichtung könnten, ebenso wie Tageseinrichtungen oder die Sozialraumarbeit des ASD, Ausgangspunkte einer entsprechenden Netzwerktätigkeit sein.

Ø Personelle Ausstattung im Sozialraum

Für die Durchführung des Projektes mit einer vierjährigen Laufzeit ist vom Träger eine Fachkraft namentlich zu nennen, die mindestens 19,5 Std./Woche zur Verfügung steht.

Die Arbeit der Fachkraft wird am Anfang als Schwerpunkt den Aufbau einer Gruppe Beteiligter haben, mit denen gemeinsam die Ziele zu erarbeiten sind. In der späteren Projektphase bildet der Aufbau eines Netzwerkes aus Institutionen und Personen den Schwerpunkt.

Ø Umsetzung mit dem Landesjugendplan

Das Landesjugendamt geht davon aus, die geplanten Projekte wissenschaftlich zu begleiten und zu dokumentieren. Drei Mitarbeiter des Landesjugendamtes stehen als Coaches zur Verfügung. Aufgabe des Landesjugendamtes ist die Begleitung vor Ort und die Unterstützung der Fachkräfte durch Einzel- oder Gruppencoaching. Das Landesjugendamt beabsichtigt, diesem Projekt über die Laufzeit von vier Jahren jährlich 1.000,-- € Sachkostenzuschuss zu gewähren.

4. Fazit:

Aufbauend auf den bereits in Gladbeck existierenden Vernetzungsstrukturen der unterschiedlichen Träger von sozialen Diensten, der Gesundheitsfürsorge sowie der örtlichen Schulen, bestehen gute Voraussetzungen, ein Unterstützungsnetz für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihren Eltern in Gladbeck zu erstellen. Der Präventionsverbund „Wir in Gladbeck – für Familien und Kinder (Gladbecker Bündnis für Familien) sowie die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise bieten eine hervorragende Plattform.

Insbesondere sollten die Erfahrungen der RAA mit ihrem Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit bei zugewanderten Familien mit Kinder unter drei Jahren“ (seit März 2003) einbezogen und genutzt werden.

Im Antrag zur Projektausschreibung konzentrierte sich das Jugendamt auf einen Grundschulbezirk in Brauck/Rosenhügel. Von daher ist es von besonderer Wichtigkeit, sich in allen Schritten mit dem Projekt „Soziale Stadt Brauck“ abzustimmen.

Zwei freie Träger der Jugendhilfe haben sich zur Mitarbeit am Projekt bereit erklärt. Dies sind der AWO-Kindergarten Marienstraße sowie der Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden für den Kindergarten St. Marien.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

- gez. Hommel –
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: